

Anlage 4

Maßnahmenblätter

Inhaltsverzeichnis

A.	Maßnahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages	3
A.1	Vermeidungsmaßnahmen	3
A.2	Funktionserhaltende Maßnahmen	17
B.	Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans	21
B.1	Vermeidungsmaßnahmen	21
B.2	Gestaltungsmaßnahmen	23
B.3	Schutzmaßnahmen	27
B.4	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	28

A. Maßnahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages**A.1 Vermeidungsmaßnahmen**

Maßnahmenblatt AFB		
Projektbezeichnung AFB Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben	Maßnahmen-Nr. V_{AFB} 1 Bauzeitenbeschränkung für Gehölzbeseitigung	
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km / Angaben zum Lageplan siehe Zeichnungs-Nr.: 3	Maßnahmentyp + Zusatzindex	
	AFB	V_{AFB} A_{CEF} A_{FCS}/E_{FCS} Vermeidung Vorhabenbezogene funkti- onserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme
	FFH	V_{FFH} A_{FFH}/E_{FFH} Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung		
Verletzung/Tötung von Einzelindividuen (Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für: Gehölzbrütende Vogelarten	
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB) [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.	
Maßnahme		
Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme Gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, d.h. es sind keine Fällarbeiten und sonstige Gehölzbeseitigungen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September durchzuführen. Sollte dies trotzdem aus technologischen Gründen erforderlich sein, ist eine Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung bei der unteren Naturschutzbehörde dazu einzuholen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n) Gehölzstrukturen		
Durchführung / Herstellung Durchführung der Maßnahme durch qualifizierte Fachfirmen.		
Unterhaltungspflege <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt		
Funktionskontrolle <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt		

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

Maßnahme vor Beginn im Zuge nach Abschluss

Leitungen

Zuwegungen, Wegerecht

Risikomanagement

- Sicherstellung des Umsetzungszeitraumes durch eine qualifizierte ökologische Baubegleitung

Maßnahmenblatt AFB		
Projektbezeichnung AFB Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben	Maßnahmen-Nr.	V_{AFB} 2
	Kontrolle der Bodenvegetation vor deren Beseitigung	
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km / Angaben zum Lageplan siehe Zeichnungs-Nr.: 3	Maßnahmentyp + Zusatzindex	
	AFB	V _{AFB} A _{CEF} A _{FCS} /E _{FCS} Vermeidung Vorhabenbezogene funkti- onserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme
	FFH	V _{FFH} A _{FFH} /E _{FFH} Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung		
Verletzung/Tötung von Einzelindividuen (Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für: Bodenbrütende Vogelarten	
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB) [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.	
Maßnahme		
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u> Beachtung des Vermeidungsgrundsatzes bei der Beseitigung der Bodenvegetation hinsichtlich bodenbrütender Vogelarten. Im Zuge der Abschnittsplanung sind die jeweiligen Kippscheiben außerhalb der Brutzeit (Anfang April – Ende Juli) von der Vegetation zu befreien, so dass eine Ansiedlung und ein ggf. daraus resultierenden Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG vermieden wird. Sollte auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse eine Freimachung während der Brutzeit erforderlich sein, sind die entsprechenden Flächen durch fachlich geeignete Personen im Vorfeld zu kontrollieren und das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u> Ruderalfluren		
<u>Durchführung / Herstellung</u> Durchführung der Maßnahme durch qualifizierte Fachfirmen.		
<u>Unterhaltungspflege</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt		
<u>Funktionskontrolle</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt		

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung AFB Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben	Maßnahmen-Nr. V_{AFB} 2 Kontrolle der Bodenvegetation vor deren Beseitigung
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme <input type="checkbox"/> vor Beginn <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss	
<u>Leitungen</u> <u>Zuwegungen, Wegerecht</u>	
Risikomanagement	
- Sicherstellung des Umsetzungszeitraumes durch eine qualifizierte ökologische Baubegleitung	

Maßnahmenblatt AFB		
Projektbezeichnung AFB Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben	Maßnahmen-Nr.	V_{AFB} 3 Schutz von Bienenfresser- und Uferschwalbenbruten
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km / Angaben zum Lageplan siehe Zeichnungs-Nr.: 3	Maßnahmentyp + Zusatzindex	
	AFB	V_{AFB} A_{CEF} A_{FCS}/E_{FCS} Vermeidung Vorhabenbezogene funkti- onserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme
	FFH	V_{FFH} A_{FFH}/E_{FFH} Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung		
Verletzung/Tötung von Einzelindividuen (Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für: Bienenfresser (<i>Merops apiaster</i>) und Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB) [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.	
Maßnahme		
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u> Im Brutzeitraum der Bienenfresser (Mai bis September) ist bei notwendigen Arbeiten in diesem Bereich der Kiesgrube/Deponiefläche ein Mindestabstand von 30 m zu besetzten Brutröhren einzuhalten. Die Feststellung des aktuellen jährlichen Besatzes erfolgt durch fachlich geeignetes Personal bzw. die ökologische Bauüberwachung. Im Zusammenhang mit dem Deponiefortschritt ist die Entwicklung der Bestände zu dokumentieren.		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u> Steilwände		
<u>Durchführung / Herstellung</u> Durchführung der Maßnahme durch qualifizierte Fachfirmen.		
<u>Unterhaltungspflege</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt		
<u>Funktionskontrolle</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt		

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

Maßnahme vor Beginn im Zuge nach Abschluss

Leitungen

Zuwegungen, Wegerecht

Risikomanagement

- Sicherstellung des Umsetzungszeitraumes durch eine qualifizierte ökologische Baubegleitung

Maßnahmenblatt AFB		
Projektbezeichnung AFB Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben	Maßnahmen-Nr.	V_{AFB} 4 Schutzmaßnahme Zauneidechse
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km / Angaben zum Lageplan siehe Zeichnungs-Nr.: 3	Maßnahmentyp + Zusatzindex	
	AFB	V_{AFB} A_{CEF} A_{FCS}/E_{FCS} Vermeidung Vorhabenbezogene funkti- onserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme
	FFH	V_{FFH} A_{FFH}/E_{FFH} Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung		
Verletzung/Tötung von Einzelindividuen (Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für: Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB) [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.	
Maßnahme		
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u> Im Falle der im Baufeld örtlich nachgewiesenen Zauneidechsen sind diese entsprechend der allgemeinen Methodenstandards abzufangen und umzusiedeln. Gefangene Individuen sind im Bereich des NSG "Bergbaufolgelandschaft Kayna-Süd" auf geeignete Flächen umzusetzen (siehe auch A _{FCS} 2). Weiterführende Maßnahmen, z.B. das Einzäunen des jeweiligen Deponieabschnittes zur Freihaltung der Flächen von Zauneidechsen (nach Umsiedlung der festgestellten Individuen) ist im Einzelfall zu entscheiden. Hierzu werden bei Notwendigkeit die entsprechenden Abstimmungen mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde vorgenommen.		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u> ausgekieste Bereiche des Kiessandabbaus		
<u>Durchführung / Herstellung</u> Im Vorfeld der Deponierung und geplanter Verfüllung sind auf den betreffenden Flächen (Deponieabschnitten) Reptilienzäune zu stellen und Fangeimer einzugraben. Die Fangeimer sind täglich zu kontrollieren, Zeitraum April/Juni. Die Gefangenen/umgesiedelten Tiere sind zu erfassen und zu dokumentieren.		
<u>Unterhaltungspflege</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt		

<u>Funktionskontrolle</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss
<u>Leitungen</u> <u>Zuwegungen, Wegerecht</u>
Risikomanagement
- Durchführung erfolgt durch eine qualifizierte ökologische Baubegleitung

Maßnahmenblatt AFB		
Projektbezeichnung AFB Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben	Maßnahmen-Nr.	V_{AFB} 5 Schutzmaßnahme Lurche
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km / Angaben zum Lageplan siehe Zeichnungs-Nr.: 3	Maßnahmentyp + Zusatzindex	
	AFB	V_{AFB} A_{CEF} A_{FCS}/E_{FCS} Vermeidung Vorhabenbezogene funkti- onserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme
	FFH	V_{FFH} A_{FFH}/E_{FFH} Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung		
Verletzung/Tötung von Einzelindividuen (Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für: Lurche	
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB) [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.	
Maßnahme		
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u> Im Zuge der ökol. Bauüberwachung sind auftretende temporäre Klein- und Kleinstgewässer, welche sich ggf. im Zuge der Deponierung bilden auf eine Nutzung durch Amphibien zu kontrollieren. Im Falle der im Baufeld örtlich nachgewiesener Individuen (einschließlich deren Entwicklungsformen (d.i. Laich und/oder Kaulquappen) sind diese abzufangen und im Bereich des NSG "Bergbaufolgelandschaft Kayna-Süd" auf geeignete Flächen umzusetzen (siehe auch A _{FCS} 2).		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u> temporäre Klein- und Kleinstgewässer in ausgekiesten Bereichen des Kiessandabbaus		
<u>Durchführung / Herstellung</u> Durchführung der Maßnahme durch qualifizierte Fachfirmen.		
<u>Unterhaltungspflege</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt		
<u>Funktionskontrolle</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt		

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

Maßnahme vor Beginn im Zuge nach Abschluss

Leitungen

Zuwegungen, Wegerecht

Risikomanagement

-Sicherstellung des Umsetzungszeitraumes durch eine qualifizierte ökologische Baubegleitung

Maßnahmenblatt AFB		
Projektbezeichnung AFB Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben	Maßnahmen-Nr. V_{AFB} 6 Vermeidung baubedingter Fallen	
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km / Angaben zum Lageplan siehe Zeichnungs-Nr.: 3	Maßnahmentyp + Zusatzindex	
	AFB	V_{AFB} A_{CEF} A_{FCS}/E_{FCS} Vermeidung Vorhabenbezogene funkti- onserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme
	FFH	V_{FFH} A_{FFH}/E_{FFH} Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung		
Verletzung/Tötung von Einzelindividuen (Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für: Kleintiere (betrifft auch Feldhamster und Zauneidechse)	
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB) [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.	
Maßnahme		
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u> Zum Schutz von Kleintieren (betrifft auch Feldhamster und Zauneidechse) sind baubedingte Fallen (z. B. Baugruben, Gräben, Schächte u.ä.) durch entsprechende Gestaltung (z. B. Abdecken oder Abschrägen) oder durch den Einsatz von Rettungselementen (z.B. Balken, Bretter, Bohlen) zu vermeiden und ggf. mindestens täglich zu kontrollieren. Festgestellte Individuen sind an geeigneten Orten freizusetzen.		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u> siehe Zeichnungs-Nr.: 3		
<u>Durchführung / Herstellung</u> wie o.g.		
<u>Unterhaltungspflege</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt		

<u>Funktionskontrolle</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme <input type="checkbox"/> vor Beginn <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss
<u>Leitungen</u> <u>Zuwegungen, Wegerecht</u>
Risikomanagement
- Kontrolle erfolgt durch eine qualifizierte ökologische Baubegleitung

Maßnahmenblatt AFB		
Projektbezeichnung AFB Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben	Maßnahmen-Nr.	V_{AFB} 7 ökologische Baubegleitung
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km / Angaben zum Lageplan siehe Zeichnungs-Nr.: 3	Maßnahmentyp + Zusatzindex	
	AFB	V _{AFB} A _{CEF} A _{FCS} /E _{FCS} Vermeidung Vorhabenbezogene funkti- onserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme
	FFH	V _{FFH} A _{FFH} /E _{FFH} Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung		
Kontrolle der Festlegungen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages		
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB)	
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB)	
 [ha; m; St]	
	Unterlagen-Nr.:	Blatt-Nr.
Maßnahme		
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u>		
Bestellung einer ökologischen Baubegleitung zur Absicherung der Einhaltung der Vorgaben des AFB.		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u>		
siehe Zeichnung-Nr.: 2		
<u>Durchführung / Herstellung</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Vorgaben aus den artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen • Abstimmung mit dem AG bzw. der bauausführenden Firma zu Vorgehensweise bei der Maßnahmenumsetzung • Definierung der verträglichsten Zuwegungen zur Baustellen • Koordinierung von zusätzlich notwendigen Maßnahmen, welche derzeit noch nicht erkennbar sind • Kontrolle der Einhaltung der Planvorgaben • Dokumentation Artenschutz • Abstimmung mit der UNB 		
<u>Unterhaltungspflege</u>		
	<input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt	
<u>Funktionskontrolle</u>		
	<input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt	

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

Maßnahme vor Beginn im Zuge nach Abschluss

Leitungen

Zuwegungen, Wegerecht

Risikomanagement

- Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des AFB durch Beauftragung eines qualifizierten Ingenieurbüros

A.2 Funktionserhaltende Maßnahmen

Maßnahmenblatt AFB		
Projektbezeichnung AFB Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben	Maßnahmen-Nr.	A_{FCS} 1 Herstellung von künstlichen Steilwandflächen für Bienenfresser und Uferschwalbe
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km / Angaben zum Lageplan siehe Zeichnungs-Nr.: 3	Maßnahmentyp + Zusatzindex	
	AFB	V_{AFB} A_{CEF} A_{FCS}/E_{FCS} Vermeidung Vorhabenbezogene funkti- onserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme
	FFH	V_{FFH} A_{FFH}/E_{FFH} Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung		
Verletzung/Tötung von Einzelindividuen (Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für: Bienenfresser (<i>Merops apiaster</i>) und Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB) [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.	
Maßnahme		
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u> Herstellung eines Ersatzhabitates für Bienenfresser und Uferschwalbe im Bereich des Deponiegeländes, jedoch außerhalb des Baubereiches, da mit der fortschreitenden Deponie die Bruthabitate überbaut werden. Die Maßnahme dient der Erhaltung der lokalen Population und ist min. 2 Jahre vor Überbauung der Steilwände herzustellen, um eine Annahme durch die Arten zu ermöglichen.		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u> siehe Zeichnung-Nr.: 2		
<u>Durchführung / Herstellung</u> Im westlichen Bereich des Deponiegeländes (Flurstücken 39/4, Flur 4, Gemarkung Tagewerben) ist die Anlage einer künstlichen Brutwand als Ersatzhabitat für Bienenfresser und Uferschwalbe vorgesehen. Im Rahmen der Maßnahme erfolgt die Herstellung eines Walls aus einem bindigen Erdstoff wie Löss, welcher mehrfach zu verdichten ist. Auf der südlich exponierten Seite des Walls ist eine ca. 5,00 m hohe und ca. 60,00 m lange Steilwand anzulegen.		

<u>Unterhaltungspflege</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt
<u>Funktionskontrolle</u> Kontrolle im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung; Langzeitmonitoring zur Erfolgskontrolle <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss
<u>Leitungen</u> <u>Zuwegungen, Wegerecht</u>
Risikomanagement
- Kontrolle erfolgt durch eine qualifizierte ökologische Baubegleitung

Maßnahmenblatt AFB		
Projektbezeichnung AFB Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben	Maßnahmen-Nr. A_{FCS} 2 Umsiedlung von Reptilien und Amphibien	
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km / Angaben zum Lageplan siehe Zeichnungs-Nr.: 3	Maßnahmentyp + Zusatzindex	
	AFB	V_{AFB} A_{CEF} A_{FCS}/E_{FCS} Vermeidung Vorhabenbezogene funkti- onserhaltende Maßnahme Erhaltungsmaßnahme
	FFH	V_{FFH} A_{FFH}/E_{FFH} Schadensbegrenzung Kohärenzsicherung
Konfliktbewältigung		
Verletzung/Tötung von Einzelindividuen (Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) Vermeidung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für: Reptilien und Amphibien	
<input type="checkbox"/>	Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB) [ha; m; St] Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.	
Maßnahme		
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage / Standort der Maßnahme</u> Im Falle der im Baufeld örtlich nachgewiesenen Reptilien und Amphibien sind diese entsprechend der allgemeinen Methodenstandards abzufangen und umzusiedeln.		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u> siehe Zeichnung-Nr.: 2		
<u>Durchführung / Herstellung</u> Im Vorfeld der Inanspruchnahme und ggf. auch Deponierungsbegleitend sind die im jeweiligen Abschnitt vorhandenen Individuen zu erfassen. Dieses geschieht zum einen visuell sowie mittels Amphibienzaun. Der Zaun ist hierbei so zu erreichen, dass eine Absammlung der Individuen möglich ist. Hierzu werden in einem Abstand von 10 m innerhalb des Zaunes und ggf. auch außerhalb (bei Notwendigkeit) Eimer ein-gegraben, welche täglich zu kontrollieren sind. Der Kontrollzeitraum umfasst v.a. die Zeiträume April bis Juni). Besondere Aufmerksamkeit ist hierbei den Böschungsbereichen zu widmen, da diese aus leicht grabbarem Material bestehen, während die Sohlenbereiche weitestgehend verdichtet sind und als nicht grabbar, d.h. ungeeignet für die Reproduktion einzustufen sind. Auf den Böschungsbereichen sind zusätzliche Reptilienbleche (Anzahl abhängig von der Böschungsfächengröße und der Ausstattung mit „natürlichen“ Versteckmöglichkeiten) zu versehen, welche in die Kontrollen einbezogen werden.		

Maßnahmenblatt AFB	
Projektbezeichnung AFB Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben	Maßnahmen-Nr. A_{FCS} 2 Umsiedlung von Reptilien und Amphibien
<p>Umsiedlungsarbeiten sind jeweils eine Vegetationsperiode vor Inanspruchnahme der jeweiligen Flächen vorzunehmen.</p> <p>Aufgefundene Individuen sind, wie o.g. auf geeignete Fläche in das NSG "Bergbaufolgelandschaft Kayna-Süd" umzusiedeln.</p> <p>Auf Grund der sukzessiven Deponieentwicklung ist die hier beschriebene Vorgehensweise in ihrer Funktionalität und in Abhängigkeit des Auftretens von Reptilien und Amphibien zu überprüfen und ggf. in Abstimmung mit der UNB im Zuge des Baufortschrittes zu präzisieren.</p>	
<p><u>Unterhaltungspflege</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt</p>	
<p><u>Funktionskontrolle</u> <input type="checkbox"/> Fortsetzung / Details auf Folgeblatt</p>	
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u></p> <p>Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> im Zuge <input type="checkbox"/> nach Abschluss</p>	
<p><u>Leitungen</u></p> <p><u>Zuwegungen, Wegerecht</u></p>	
Risikomanagement	
<p>- Die Umsiedlung erfolgt durch eine qualifizierte ökologische Baubegleitung.</p>	

B. Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans**B.1 Vermeidungsmaßnahmen**

Bezeichnung der Baumaßnahme: LBP Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben	Maßnahmenblatt Einzelmaßnahmen	Maßnahmen-Nr. V 1 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Zeichnungs-Nr.: 3 <u>Lage der Maßnahme:</u> Baufeldbereich		
Konflikt: Gefährdung durch Bau- und Deponiebetrieb (Zerstörung / Beschädigung bzw. Tötung / Verletzung von Biotopen, Tieren oder Pflanzen)		
<u>Beschreibung:</u>	Mögliche mechanische Beschädigung von Gehölzstrukturen und Vegetationsflächen durch Baufahrzeuge/ -maschinen etc.	
<u>Eingriffserheblichkeit:</u>	mittlere potenzielle Gefährdung	
Maßnahme: Individualschutz von Gehölzen und Vegetationsflächen während der Bau- und Betriebsphase		
<u>Beschreibung:</u>	Die im Baufeldbereich vorhandenen Gehölzstrukturen und Vegetationsflächen sind auf der Grundlage der DIN 18 920 sowie RAS - LP 4 gegen Befahrungen, Überdeckungen und sonstige Beeinträchtigungen während der Maßnahmendurchführung zu schützen.	
<u>Ziel:</u>	Vermeidung / Minderung von Beeinträchtigungen von Biotopen, Tieren und Pflanzen	
<u>Vorwert der Fläche:</u>	Gehölzstrukturen und Ruderalfluren	
<u>Durchführung:</u>	Während der Bau- und Betriebsphase hat die auszuführende Baufirma folgende Grundlagen zu beachten: ⇒ DIN 18920 Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen ⇒ RAS-LP 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde ist gegebenenfalls ein Rückschnitt der Gehölze durchzuführen.	
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>	Keine Pflege oder Unterhaltung notwendig.	
<u>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</u>	Durch den Bauausführenden sind entsprechende Kontrollen und Nachweise zu führen.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>	Während der gesamten Bauzeit.	
<u>Flächengröße:</u>	Baufeldbereich	

Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: wie bisher

B.2 Gestaltungsmaßnahmen

Bezeichnung der Baumaßnahme: <p style="text-align: center;">LBP Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben</p>	Maßnahmenblatt Einzelmaßnahmen	Maßnahmen-Nr. G 1 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme <u>G Gestaltungsmaßnahme</u> S Schutzmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
<u>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</u> Zeichnungs-Nr.: 3 <u>Lage der Maßnahme:</u> Betrifft die geschotterten Wege (Umfahrungen sowie Zufahrt) im Bereich des Deponiegeländes.		
Konflikt: Beeinträchtigung durch Bauwerke (Errichtung einer Deponie inklusive Nebenanlagen)		
<u>Beschreibung:</u> <u>Eingriffserheblichkeit:</u>	Im Rahmen des Bauvorhabens werden Biotop- und Nutzungstypen durch Überbauung bzw. durch Umgestaltung beseitigt. nicht quantifiziert	
Maßnahme: Begrünung von geschotterten Wegen		
<u>Beschreibung:</u>	Die geschotterten Wege (Umfahrungen) im Bereich der Deponie sowie die Zufahrt (im Eingangsbereich) sind mit einer kraut- bzw. „blumenreichen“, gebietseigenen, zertifizierten (nach VWW oder gleichwertig) Saatgutmischung zu begrünen.	
<u>Ziel:</u>	landschaftsgerechte Einbindung der Wege	
<u>Vorwert der Fläche:</u>	Kiesentnahme aufgelassen (ZOD), Ruderalflur (URA)	
<u>Durchführung:</u>	⇒ Ansaat mittels kraut- bzw. „blumenreichen“, gebietseigenen, zertifizierten (nach VWW oder gleichwertig) Saatgutmischung ⇒ empfohlene Ansaatmischung (Rieger-Hofmann oder gleichwertig): <u>Nr. 15 Pflaster- und Schotterrasen (Blumen 30% / Gräser 70%)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ursprungsgebiet (UG) 05 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland • Ansaatstärke: 4 g/m², 40 kg/ha • Schnellbegrünung: mit Bromus secalinus, 2 g/m², 20 kg/ha • Füllstoff: zum Hochmischen auf 10 g/m², 100 kg/ha • Ansaatzeitpunkt: Spätsommer oder zeitiges Frühjahr • Artenspektrum siehe: https://www.rieger-hofmann.de/sortiment-shop/mischungen/begrueunungen-fuer-den-stadt-und-siedlungsbereich/15-pflaster-und-schotterrasen/detailansicht-pflaster-und-schotterrasen.html <p>Ansaat auf ungewaschenem Splitt, Sand oder Kies mit sehr geringer Humusaufgabe möglich. Gütegesicherter Kompost sollte etwa 1 cm hoch aufgebracht und leicht ins Substrat eingearbeitet werden. Bei Ansaat in der warmen Jahreszeit sollte eine Beregnungsmöglichkeit vorhanden sein oder die Fläche abgemulcht werden. Dazu eignen sich unkrautfreier Grasschnitt (2 kg/m²) oder Heu (0,5 kg/m²).</p>	

<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>	Im Prinzip durch Benutzung. Je nach Nutzungsdruck kommen andere Arten zu etwas höheren Deckungsraten. Mähen und Abräumen des Schnittguts nach Bedarf. Der Anteil an einjährigen Arten versamt und schließt entstehende Lücken. Bei Anlage der Fläche empfehlen wir eine organisch-mineralische Startdüngung. Die Durchführung der Maßnahme umfasst ebenfalls die Fertigstellungspflege sowie eine 2-jährige Entwicklungspflege gemäß den Vorgaben der DIN 18 917 und 18 919.
<u>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</u>	Kontrolle im Rahmen der ökologischen Baubegleitung.
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>	Die Umsetzung der Begrünungsmaßnahme erfolgt nach Beendigung der Betriebsphase bzw. während Nachsorgephase.
<u>Flächengröße:</u>	14.927 m ²
Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: wie bisher

Bezeichnung der Baumaßnahme: <p style="text-align: center;">LBP Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben</p>	Maßnahmenblatt Einzelmaßnahmen	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center;">G 2</p> Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme G <u>Gestaltungsmaßnahme</u> S Schutzmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
<u>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</u> Zeichnungs-Nr.: 3 <u>Lage der Maßnahme:</u> Betrifft die Versickerungsmulde im südlichen Teil der Deponie.		
Konflikt: Beeinträchtigung durch Bauwerke (Errichtung einer Deponie inklusive Nebenanlagen)		
<u>Beschreibung:</u> <u>Einriffserheblichkeit:</u>	Im Rahmen des Bauvorhabens werden Biotop- und Nutzungstypen durch Überbauung bzw. durch Umgestaltung beseitigt. nicht quantifiziert	
Maßnahme: Begrünung der Versickerungsmulde		
<u>Beschreibung:</u>	Im Zuge der Baumaßnahme (im Vorfeld der Errichtung der Oberflächenabdeckung im 1. BA) ist die Anlage einer Versickerungsmulde im Süden der Deponiefläche vorgesehen. Nach Fertigstellung der bauseitig herzustellenden Versickerungsmulde ist diese mit einer gebietseigenen, zertifizierten (nach VWW oder gleichwertig) Saatgutmischung zu begrünen.	
<u>Ziel:</u>	landschaftsgerechte Einbindung sowie Minderung von Bodenerosion	
<u>Vorwert der Fläche:</u>	Kiesentnahme aufgelassen (ZOD)	
<u>Durchführung:</u>	⇒ Ansaat mittels gebietseigener, zertifizierter (nach VWW oder gleichwertig) Saatgutmischung ⇒ empfohlene Ansaatmischung (Rieger-Hofmann oder gleichwertig): <u>Nr. 03 Böschungen, Straßenbegleitgrün (Blumen 15% / Gräser 85%)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ursprungsgebiet (UG) 05 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland • Ansaatstärke: 5 g/m², 50 kg/ha, • Schnellbegrünung: mit Bromus secalinus, 2 g/m², 20 kg/ha • Füllstoff: zum Hochmischen auf 10 g/m², 100 kg/ha • Artenspektrum siehe: https://www.rieger-hofmann.de/sortiment-shop/mischungen/wiesen-und-saeume-fuer-die-freie-landschaft/03-boeschungen-strassenbegleitgruen/detailansicht-boeschungen-strassenbegleitgruenfettwiese.html 	
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>	regelmäßige Mahd (1- bis 2-mal jährlich), Abräumen des Mahdguts Die Durchführung der Maßnahme umfasst ebenfalls die Fertigstellungspflege sowie eine 2-jährige Entwicklungspflege gemäß den Vorgaben der DIN 18 917 und 18 919.	

<u>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</u>	Kontrolle im Rahmen der ökologischen Baubegleitung	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>	Die Umsetzung der Begrünungsmaßnahme erfolgt nach Fertigstellung der Versickerungsmulde.	
<u>Flächengröße:</u>	2.500 m ²	
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: wie bisher	

B.3 Schutzmaßnahmen

Bezeichnung der Baumaßnahme: <p style="text-align: center;">LBP Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben</p>	Maßnahmenblatt Einzelmaßnahmen	Maßnahmen-Nr. S 1 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
<u>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</u> Zeichnungs-Nr.: 3 <u>Lage der Maßnahme:</u> Betrifft öffentliche Straßen und Wege (Transportwege).		
Konflikt: Gefährdung durch Bau- und Deponiebetrieb (Beschädigung von Sachgütern während Bau- und Betriebsphase)		
<u>Beschreibung:</u> <u>Eingriffserheblichkeit:</u>	Durch den Bau- und Betriebsverkehr sind Beschädigungen von privatem und öffentlichem Eigentum nicht auszuschließen, z. B. der öffentlichen Straßen und Wege. mittlere potenzielle Gefährdung	
Maßnahme: Schutz von öffentlichen Straßen und Wegen vor Beschädigung während Bau- und Betriebsphase		
<u>Beschreibung:</u>	Durch geeignete bauzeitliche Sicherungsmaßnahmen sind Schäden an öffentlichen Straßen und Wegen sowie anderen öffentlichen und/oder privaten Eigentum zu vermeiden. Entstandene Schäden sind unverzüglich zu beseitigen.	
<u>Ziel:</u>	Sicherung von Kultur- und sonstigen Sachgütern vor Beschädigung durch Baustellen- und Deponiebetrieb	
<u>Vorwert der Fläche:</u>	-	
<u>Durchführung:</u>	-	
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>	Keine Pflege oder Unterhaltung notwendig.	
<u>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</u>	Durch den Bauausführenden sind entsprechende Kontrollen und Nachweise zu führen.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>	Während der gesamten Bau- und Betriebsphase.	
<u>Flächengröße:</u>	-	
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: wie bisher	

B.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Bezeichnung der Baumaßnahme: <p style="text-align: center;">LBP Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben</p>	Maßnahmenblatt Einzelmaßnahmen	Maßnahmen-Nr. A 1 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E Ersatzmaßnahme
<u>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</u> Zeichnungs-Nr.: 3 <u>Lage der Maßnahme:</u> Gesamter Baubereich.		
Konflikt: Beeinträchtigung durch Bau- und Deponiebetrieb (baubedingte, temporäre Flächenbeanspruchung)		
<u>Beschreibung:</u> <u>Eingriffserheblichkeit:</u>	Im Zuge des Bauvorhabens erfolgt eine baubedingte, temporäre Beanspruchung von Biotop- und Nutzungstypen. mittlere potenzielle Gefährdung	
Maßnahme: Wiederherstellung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen		
<u>Beschreibung:</u>	Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die durch das Bauvorhaben temporär beeinträchtigten Flächen in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Dabei sind sämtliche bauzeitliche Verdichtungen von Flächen rückgängig zu machen. Nicht mehr benötigte technische Einrichtungen sind zurückzubauen.	
<u>Ziel:</u>	Wiederherstellung des Ausgangszustandes	
<u>Vorwert der Fläche:</u>	Ruderalflur (URA)	
<u>Durchführung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Beseitigung der technischen Einrichtungen (z.B. Baulagerflächen, einschließlich Befestigungen des Untergrundes sofern für die Betriebs- und Nachbetriebsphase nicht erforderlich) und eventueller Rückstände / Ablagerungen ⇒ Auflockerung des verfestigten Bodens ⇒ Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenprofils durch Einbau von geeignetem Mutterboden ⇒ Herstellung des Feinplanums ⇒ Temporär beeinträchtigte Ruderalflächen (URA) sind nach Rückbau der Sukzession zu überlassen. 	
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>	Keine Pflege oder Unterhaltung notwendig.	
<u>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</u>	Kontrolle im Rahmen der ökologischen Baubegleitung.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>	Nach Beendigung der Baumaßnahme.	
<u>Flächengröße:</u>	Baufeldbereich	

Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: wie bisher

Bezeichnung der Baumaßnahme: <p style="text-align: center;">LBP Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben</p>	Maßnahmenblatt Einzelmaßnahmen	Maßnahmen-Nr. E 1 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
<u>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</u> Zeichnungs-Nr.: 3 <u>Lage der Maßnahme:</u> Flurstück: 39/4, Flur 4, Gemarkung Tagewerben		
Konflikt: Beeinträchtigung durch Bauwerke (Errichtung einer Deponie inklusive Nebenanlagen)		
<u>Beschreibung:</u> <u>Eingriffserheblichkeit:</u>	Im Rahmen des Bauvorhabens erfolgt durch Überbauung bzw. durch Umgestaltung eine dauerhafte Inanspruchnahme von Biotop- und Nutzungstypen. hoch	
Maßnahme: Anlage einer Heckenstruktur westlich der Deponie Tagewerben		
<u>Beschreibung:</u>	Im westlichen Randbereich des geplanten Deponiegeländes erfolgt entlang der Innenseite des Zauns die Anlage einer Heckenstruktur, welche als Sicht- und Lärmschutz zur angrenzenden Kompostieranlage sowie der Straße Happberg dient.	
<u>Ziel:</u>	Neuschaffung von Biotopstrukturen, Abschirmung und Eingrünung des Deponiegeländes (betrifft westlichen Bereich)	
<u>Vorwert der Fläche:</u>	Baumbestand überwiegend nicht-heimisch (HED), Ruderalflur (URA), Wege (VWC), Lagerflächen (VPE)	
<u>Durchführung:</u>	Die anzulegende Heckenstruktur wird ausschließlich aus zertifizierten gebietseigenen Gehölzen (VWW-Regiogehölze® oder gleichwertig), deren Saatgut aus dem Ursprungsgebiet des Mitteldeutschen Tief- und Hügellandes stammt, entwickelt. <u>Pflanzgut:</u> Als Pflanzgut sind Sträucher und Heister zu verwenden. Nachstehend werden die für die Maßnahme empfohlenen Baum- und Straucharten inklusive Pflanzqualität aufgeführt: Bäume (Heister 2xv, o.B. 150 – 200 cm) Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>) Gewöhnliche Mehlbeere (<i>Sorbus aria</i>) Wild-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>) Sträucher (2xv, o.B. 60 – 100 cm) Gewöhnliche Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>) Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i>) Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>)	

	<p>Gewöhnliche Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>) Europäisches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Gewöhnlicher Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>) Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>) Pimpinell-Rose (<i>Rosa spinosissima</i>) Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>)</p> <p><u>Pflanzhinweise:</u> Die Strauch-Baumhecke ist mindestens 10,00 m breit und mehrreihig anzulegen. Die Pflanzung der Sträucher erfolgt je Art in kleinen Gruppen. Gepflanzt wird überwiegend im Raster 1,20 x 1,20 m. Die Baumpflanzungen (Heister) erfolgen als Einzelpflanzung mit einem Abstand von ca. 8,00 m zwischen den Einzelbäumen. Zusätzlich sind die Heister mittels Baumpfahls zu sichern. In den äußeren Pflanzreihen sind keine Baumpflanzungen vorzunehmen. Die bereits vorhandenen Gehölze sind in die Pflanzung zu integrieren.</p> <p>Die Herstellung der Strauch-Baumhecke ist von einer Fachfirma durchführen zu lassen.</p>
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>	Die Durchführung der Maßnahme umfasst eine 1-jährige Fertigstellungspflege sowie eine 2-jährige Entwicklungspflege gemäß den Vorgaben der DIN 18916 und 18919. Nach diesem Zeitraum erfolgt die Abnahme der Kompensationsmaßnahme durch die untere Naturschutzbehörde.
<u>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</u>	Kontrolle im Rahmen der ökologischen Baubegleitung
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>	Innerhalb von 1 Jahr nach Abschluss der Errichtung des Vorhabens.
<u>Flächengröße:</u>	1.270 m ²
Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: wie bisher

Bezeichnung der Baumaßnahme: <p style="text-align: center;">LBP Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben</p>	Maßnahmenblatt Einzelmaßnahmen	Maßnahmen-Nr. E 2 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
<p><u>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</u> Zeichnungs-Nr.: 3 <u>Lage der Maßnahme:</u> Flurstück: Flurstücke: 57, 39/10, 39/12, 39/6, 39/14, 39/16, 39/4, 174, 175, 41/2, 41/4, 41/6, 42/10, 42/12, 42/14, 43/4, 117/44, Flur 4, Gemarkung Tagewerben</p>		
Konflikt: Beeinträchtigung durch Bauwerke (Errichtung einer Deponie inklusive Nebenanlagen)		
<u>Beschreibung:</u> <u>Eingriffserheblichkeit:</u>	Im Rahmen des Bauvorhabens erfolgt durch Überbauung bzw. durch Umgestaltung eine dauerhafte Inanspruchnahme von Biotop- und Nutzungstypen. hoch	
Maßnahme: Anpflanzung einer Strauch-Baumhecke östlich der Deponie Tagewerben		
<u>Beschreibung:</u>	Entlang der östlichen Außengrenze des geplanten Deponiegeländes, westlich der B 91, ist die Pflanzung einer Strauch-Baumhecke vorgesehen, welche als Abgrenzung zur anschließenden Ackerflur, Sichtschutz sowie zur Luftreinigung (Filterung von Abgasen und Staubschutz) dient.	
<u>Ziel:</u>	Abschirmung und Eingrünung des Deponiegeländes (betrifft östlichen Bereich), Neuschaffung von Biotopstrukturen	
<u>Vorwert der Fläche:</u>	Intensiv genutzter Acker (Al.)	
<u>Durchführung:</u>	Die anzulegende Heckenstruktur wird ausschließlich aus zertifizierten gebietseigenen Gehölzen (VWW-Regiogehölze® oder gleichwertig), deren Saatgut aus dem Ursprungsgebiet des Mitteldeutschen Tief- und Hügellandes stammt, entwickelt. <u>Pflanzgut:</u> Als Pflanzgut sind Sträucher und Heister zu verwenden. Nachstehend werden die für die Ersatzmaßnahme empfohlenen Baum- und Straucharten inklusive Pflanzqualität aufgeführt: Bäume (Heister 2xv, o.B. 150 – 200 cm) Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>) Gewöhnliche Mehlbeere (<i>Sorbus aria</i>) Wild-Birne (<i>Pyrus pyraeaster</i>) Sträucher (2xv, o.B. 60 – 100 cm) Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i>) Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>)	

	<p>Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Europäisches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Gewöhnliche Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>) Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>) Roter Holunder (<i>Sambucus racemose</i>) Wolliger Schneeball (<i>Viburnum lantana</i>)</p> <p><u>Pflanzhinweise:</u> Die Strauch-Baumhecke ist ca. 6,00 m breit und mehrreihig anzulegen. Die Pflanzung der Sträucher erfolgt je Art in kleinen Gruppen. Gepflanzt wird überwiegend im Raster 1,20 x 1,20 m. Die Baumpflanzungen (Heister) erfolgen als Einzelpflanzung mit einem Abstand von ca. 8,00 m zwischen den Einzelbäumen. Zusätzlich sind die Heister mittels Baumpfahls zu sichern. In den äußeren Pflanzreihen sind keine Baumpflanzungen vorzunehmen.</p> <p>Zudem ist die Maßnahmenfläche mit einem hasensicheren Wildschutzzaun zu sichern, welcher an den bestehenden Zaun anschließt.</p> <p>Die Herstellung der Strauch-Baumhecke ist von einer Fachfirma durchführen zu lassen.</p>
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>	Die Durchführung der Maßnahme umfasst eine 1-jährige Fertigstellungspflege sowie eine 2-jährige Entwicklungspflege gemäß den Vorgaben der DIN 18916 und 18919. Nach diesem Zeitraum erfolgt die Abnahme der Kompensationsmaßnahme durch die untere Naturschutzbehörde.
<u>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</u>	Kontrolle im Rahmen der ökologischen Baubegleitung
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>	Innerhalb von 1 Jahr nach Abschluss der Errichtung des Vorhabens.
<u>Flächengröße:</u>	2.750 m ²
Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: wie bisher

Bezeichnung der Baumaßnahme: <p style="text-align: center;">LBP Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse DK 0 im Kiessandabbau Tagewerben, Gemarkung Tagewerben</p>	Maßnahmenblatt Einzelmaßnahmen	Maßnahmen-Nr. E 3 Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
<p><u>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</u> Zeichnungs-Nr.: 3</p> <p><u>Lage der Maßnahme:</u> Flurstücke: 57, 39/10, 39/12, 39/6, 39/16, 39/14, 39/4, 174, 175, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 42/9, 42/10, 42/11, 42/12, 42/13, 42/14, 43/3, 43/4, Flur 4, Gemarkung Tagewerben</p>		
Konflikt: Beeinträchtigung durch Bauwerke (Errichtung einer Deponie inklusive Nebenanlagen)		
<u>Beschreibung:</u> <u>Eingriffserheblichkeit:</u>	Im Rahmen des Bauvorhabens erfolgt durch Überbauung bzw. durch Umgestaltung eine dauerhafte Inanspruchnahme von Biotop- und Nutzungstypen. hoch	
Maßnahme: Begrünung der Deponieoberfläche		
<u>Beschreibung:</u>	Die Maßnahme beinhaltet die naturschutzfachlich zweckmäßige Nachnutzung der Deponie durch eine flächendeckende Begrünung mittels Magerrasenansaat. Die Maßnahme dient dem Schutz der Abdeckung gegen Wind-/ Wassererosion und minimiert das infiltrierende Niederschlagswasser.	
<u>Ziel:</u>	landschaftsgerechte Einbindung der Deponiekörpers, Wiederherstellung standorttypischer natürlicher Bodenfunktionen, Förderung der Artenvielfalt, Neuschaffung von Biotopstrukturen	
<u>Vorwert der Fläche:</u>	Kiesentnahme aufgelassen (ZOD)	
<u>Durchführung:</u>	<p>Nach Verfüllung eines Deponiebauabschnittes wird die Oberfläche mit einer Rekultivierungsschicht bestehend aus zwei Lagen (Ober- und Unterbodenschicht) mit einer Mächtigkeit von insgesamt 1,20 m abgedeckt. Für die Oberbodenschicht (Mächtigkeit von 0,2 m) ist sowohl eigener als auch fremder, magerer Oberboden zu verwenden, für die Unterbodenschicht (Mächtigkeit von 1,0 m) Gemische fremder Oberböden.</p> <p>Die Begrünung erfolgt bauabschnittsweise in verfüllten und oberflächenabgedeckten Bereichen fortlaufend in Richtung Norden. Spätestens 15 Jahre nach Beginn der Maßnahme ist der Gesamtdeponiekörper (unter Einhaltung einer max. Endhöhe von ca. 160 m NN) abgedeckt und mit einer flächendeckenden, standortspezifischen Magerrasen-Saatgutmischung begrünt.</p> <p>Bei ungünstigen Standort- und Aussaatbedingungen, wie starker Sonneneinstrahlung, Erosionsgefahr etc., ist es empfehlenswert, die angesäte Fläche locker mit Heu (500 g/m²) oder frischem Grasschnitt (2 kg/m²) zu überdecken.</p>	

	<p><u>Saatgut:</u></p> <p>⇒ gebietseigene, zertifizierte (nach VWW oder gleichwertig) Saatgutmischung</p> <p>⇒ empfohlene Ansaatmischung (Rieger-Hofmann oder gleichwertig):</p> <p><u>Nr. 05 Mager- und Sandrasen (Blumen 50% / Gräser 50%)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursprungsgebiet (UG) 05 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland • Ansaatstärke: 3 g/m², 30 kg/ha (bei sehr magerem Substrat leichte Startdüngung mit organisch-mineralischem Dünger (50 g/m²)) • Schnellbegrünung: mit Bromus secalinus, 2 g/m², 20 kg/ha • Füllstoff: zum Hochmischen auf 10g/m², 100 kg/ha • Ansaat in den Sommermonaten nicht empfehlenswert • Artenspektrum siehe: https://www.rieger-hofmann.de/sortiment-shop/mischungen/wiesen-und-saeume-fuer-die-freie-landschaft/05-mager-und-sandrasen/detailansicht-mager-und-sandrasen-strassenbegleitgruenfettwiese.html
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>	<p>Die Durchführung der Maßnahme umfasst eine 1-jährige Fertigstellungspflege sowie eine 2-jährige Entwicklungspflege gemäß den Vorgaben der DIN 18917 und 18919. Nach diesem Zeitraum erfolgt die Abnahme der Kompensationsmaßnahme durch die untere Naturschutzbehörde.</p> <p>Betriebsphase: ein- bis zweimalige Mahd (Juli/September), Abräumen des Mahdguts</p> <p>Nachsorgephase: In der Nachsorgephase (Zeitraum von ca. 30 Jahren) erfolgt eine regelmäßige, extensive Beweidung/Hutung und bedarfsweise mittels maschinellen Einsatzes im Bereichen des Entwässerungsgerinnes, der Schachtbauwerke etc. sowie ggf. im Rahmen einer 1 bis 2- schürigen Nachmahd mit Abfuhr des Mahdgutes gepflegt. Aufkommende Gehölze sind zu entfernen.</p>
<u>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</u>	Kontrolle im Rahmen der ökologischen Baubegleitung
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>	bauabschnittsweise Begrünung der Deponieoberfläche
<u>Flächengröße:</u>	67.330 m ²
Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: wie bisher